

# Personal-Mitteilungsblatt

der Medizinischen Universität Wien  
Nr. 12, ausgegeben am 21. März 2018

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Wissenschaftliches Personal</b>	<b>3</b>
1.1	Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“	3
1.2	Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“	4
1.3	Fachärztin / Facharzt für „Allgemein- und Viszeralchirurgie“	4
1.4	Facharztausbildung im Sonderfach „Haut- und Geschlechtskrankheiten“	5
1.5	Facharztausbildung im Sonderfach „Innere Medizin“	5
1.6	Facharztausbildung im Sonderfach „Innere Medizin“	6
1.7	Facharztausbildung im Sonderfach „Kinder- und Jugendheilkunde“	7
1.8	Facharztausbildung im Sonderfach „Kinder- und Jugendheilkunde“	7
1.9	Facharztausbildung im Sonderfach „Kinder- und Jugendheilkunde“	8
1.10	Facharztausbildung im Sonderfach „Kinder- und Jugendheilkunde“	9
1.11	Fachärztin / Facharzt für „Kinder- und Jugendheilkunde“	9
1.12	Facharztausbildung im Sonderfach „Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie“	10
1.13	Facharztausbildung im Sonderfach „Orthopädie und Traumatologie“	10
1.14	Facharztausbildung im Sonderfach „Strahlentherapie-Radioonkologie“	11
<b>2</b>	<b>Allgemeine Universitätsbedienstete</b>	<b>13</b>
2.1	Laborhilfskraft	13
2.2	Biomedizinische Analytikerin / Biomedizinischer Analytiker	13
2.3	Dokumentationsassistentin / Dokumentationsassistent	14
2.4	Administratorin / Administrator	14
<b>3</b>	<b>Drittmittelbedienstete</b>	<b>16</b>
3.1	Fachärztin / Facharzt für „Humangenetik“	16

# 1 Wissenschaftliches Personal

**Die Medizinische Universität Wien ist mit über 5.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und rund 7.500 Studierenden eine der größten medizinischen Universitätseinrichtungen im EU-Raum. Die Medizinische Universität Wien hat als zentrale Aufgabe das gemeinsame Betreiben von Forschung, Lehre und PatientInnenversorgung, das im Klinischen Bereich im Zusammenwirken mit dem Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien erfolgt.**

Es wird darauf hingewiesen, dass Bewerber/innen keinen Anspruch auf Abgeltung von Reisekosten in Zusammenhang mit dem Bewerbungsgespräch haben.

Die Aufnahme erfolgt im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses laut Angestelltengesetz. Die näheren Regelungen ergeben sich aus dem Universitätsgesetz und dem Kollektivvertrag der Universitäten.

## 1.1 Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Anästhesie, Allgemeine Intensivmedizin und Schmerztherapie** mit der **Kennzahl: 5795/18**, voraussichtlich ab **23. April 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.042,16 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Anästhesiologie und Intensivmedizin an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **31. Mai 2018**.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 5795/18

## 1.2 Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Anästhesie, Allgemeine Intensivmedizin und Schmerztherapie** mit der **Kennzahl: 5796/18**, voraussichtlich ab **23. April 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.042,16 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Anästhesiologie und Intensivmedizin an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **16. Mai 2018**.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 5796/18

## 1.3 Fachärztin / Facharzt für „Allgemein- und Viszeralchirurgie“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Chirurgie / Klinische Abteilung für Allgemeinchirurgie** mit der **Kennzahl: 5618/18**, voraussichtlich ab **2. Mai 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Fachärztin / einem Facharzt** zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 5.141,95 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Allgemein- und Viszeralchirurgie an.

Das Arbeitsverhältnis endet nach Ablauf von 4 Jahren.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium mit facheinschlägigem Doktorat. Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin / Facharzt für Allgemein- und Viszeralchirurgie, Qualifikation in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

**Gewünschte Zusatzqualifikationen:** Ausgewiesene wissenschaftliche Tätigkeit für das in Frage kommende Fach.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 5618/18

## 1.4 Facharztausbildung im Sonderfach „Haut- und Geschlechtskrankheiten“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Dermatologie** mit der **Kennzahl:** 5468/18, voraussichtlich ab **28. Mai 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Haut- und Geschlechtskrankheiten“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.042,16 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Haut- und Geschlechtskrankheiten an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **15. September 2018**.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

**Gewünschte Zusatzqualifikationen:** Zum Teil absolvierte Ausbildungszeit für das Fach Dermatologie, abgeschlossene Gegenfächer Dermatologie, Erfahrung in Dermatochirurgie, Mitarbeit bei wissenschaftlichen Projekten, Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien. Abgeschlossener Notarzkurs sowie ÖAK-Zertifikat-Ärztliche Wundbehandlung.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 5468/18

## 1.5 Facharztausbildung im Sonderfach „Innere Medizin“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Innere Medizin III / Klinische Abteilung für Rheumatologie** mit der **Kennzahl:** 5787/18, voraussichtlich ab **16. April 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Innere Medizin“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.042,16 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Innere Medizin an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **30. November 2018**.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

**Gewünschte Zusatzqualifikationen:** Die Bewerberin / Der Bewerber sollte über wissenschaftliche Kenntnisse auf dem Gebiet der Rheumatologie sowie eventuell auch über statistische Vorkenntnisse verfügen und in den Klinikbetrieb unmittelbar einsetzbar sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 5787/18

## 1.6 Facharztausbildung im Sonderfach „Innere Medizin“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Innere Medizin III / Klinische Abteilung für Nephrologie und Dialyse** mit der **Kennzahl:** 5798/18, voraussichtlich ab **2. Mai 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Innere Medizin“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.042,16 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Innere Medizin an.

Das Arbeitsverhältnis endet mit Abschluss der Ausbildung zur Fachärztin / zum Facharzt (§§ 8, 26 Ärztegesetz 1998), spätestens jedoch nach Ablauf von 7 Jahren.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

**Gewünschte Zusatzqualifikationen:** Klinische Erfahrungen auf dem Gebiet der Inneren Medizin sowie Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Nephrologie und Dialyse, Transplantationsmedizin, Journalistenfähigkeit – auch auf der Akutdialyse. Bereitschaft und Interesse zur Mitwirkung an der Lehre, Forschungsinteresse, Teamfähigkeit. Wissenschaftliche Publikationen im Bereich Nephrologie von Vorteil.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 5798/18

## 1.7 Facharztausbildung im Sonderfach „Kinder- und Jugendheilkunde“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde / Klinische Abteilung für Neonatologie, Pädiatrische Intensivmedizin und Neuropädiatrie** mit der **Kennzahl:** 5078/18, voraussichtlich ab **16. April 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Kinder- und Jugendheilkunde“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.042,16 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Kinder- und Jugendheilkunde an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **31. Oktober 2018**.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

**Gewünschte Zusatzqualifikationen:** Vorerfahrung und wissenschaftliches Interesse im Bereich der neonatalen Intensivmedizin.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 5078/18

## 1.8 Facharztausbildung im Sonderfach „Kinder- und Jugendheilkunde“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde / Klinische Abteilung für Neonatologie, Pädiatrische Intensivmedizin und Neuropädiatrie** mit der **Kennzahl:** 5080/18, voraussichtlich ab **16. April 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Kinder- und Jugendheilkunde“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.042,16 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die

Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Kinder- und Jugendheilkunde an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **31. August 2018**.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

**Gewünschte Zusatzqualifikationen:** Vorerfahrung und wissenschaftliches Interesse im Bereich der pädiatrischen Neuroonkologie.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 5080/18

## 1.9 Facharztausbildung im Sonderfach „Kinder- und Jugendheilkunde“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde / Klinische Abteilung für Pädiatrische Pulmologie, Allergologie und Endokrinologie** mit der **Kennzahl:** 5689/18, voraussichtlich ab **18. Juli 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Kinder- und Jugendheilkunde“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.042,16 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Kinder- und Jugendheilkunde an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **17. Oktober 2018**.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

**Gewünschte Zusatzqualifikationen:** Interesse im Sonderfach Pädiatrie.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 5689/18

## 1.10 Facharztausbildung im Sonderfach „Kinder- und Jugendheilkunde“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde / Klinische Abteilung für Pädiatrische Pulmologie, Allergologie und Endokrinologie** mit der **Kennzahl: 5690/18**, voraussichtlich ab **1. Juni 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Kinder- und Jugendheilkunde“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.042,16 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Kinder- und Jugendheilkunde an.

Das Arbeitsverhältnis endet mit Abschluss der Ausbildung zur Fachärztin / zum Facharzt (§§ 8, 26 Ärztegesetz 1998), spätestens jedoch nach Ablauf von 7 Jahren.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

**Gewünschte Zusatzqualifikationen:** Vertiefte klinische Kenntnisse sowie wissenschaftliches Interesse im Bereich Stoffwechsel.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 5690/18

## 1.11 Fachärztin / Facharzt für „Kinder- und Jugendheilkunde“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde / Klinische Abteilung für Pädiatrische Pulmologie, Allergologie und Endokrinologie** mit der **Kennzahl: 5691/18**, voraussichtlich ab **1. August 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Fachärztin / einem Facharzt** zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 5.141,95 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Kinder- und Jugendheilkunde an.

Das Arbeitsverhältnis endet nach Ablauf von 6 Jahren.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium mit facheinschlägigem Doktorat. Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin / Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde, Qualifikation in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

**Gewünschte Zusatzqualifikationen:** Ausgewiesene wissenschaftliche Tätigkeit für das in Frage kommende Fach. Vertiefte klinische wie wissenschaftliche Erfahrungen im Bereich der pädiatrischen Endokrinologie und Osteologie.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 5691/18

## 1.12 Facharztausbildung im Sonderfach „Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie** mit der **Kennzahl:** 5687/18, voraussichtlich ab **2. Mai 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.042,16 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie an.

Das Arbeitsverhältnis endet mit Abschluss der Ausbildung zur Fachärztin / zum Facharzt (§§ 8, 26 Ärztegesetz 1998), spätestens jedoch nach Ablauf von 7 Jahren.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

**Gewünschte Zusatzqualifikationen:** Studium der Zahnmedizin, Erfahrung auf dem Gebiet der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 5687/18

## 1.13 Facharztausbildung im Sonderfach „Orthopädie und Traumatologie“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Orthopädie und Unfallchirurgie / Klinische Abteilung für Unfallchirurgie** mit der **Kennzahl:** 5448/18, voraussichtlich ab **16. April 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden

mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Orthopädie und Traumatologie“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.042,16 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Orthopädie und Traumatologie an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **28. Februar 2019**.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 5448/18

## 1.14 Facharztausbildung im Sonderfach „Strahlentherapie-Radioonkologie“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Strahlentherapie** mit der **Kennzahl:** 5057/18, voraussichtlich ab **23. April 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Strahlentherapie-Radioonkologie“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.042,16 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Strahlentherapie-Radioonkologie an.

Das Arbeitsverhältnis endet mit Abschluss der Ausbildung zur Fachärztin / zum Facharzt (§§ 8, 26 Ärztegesetz 1998), spätestens jedoch nach Ablauf von 7 Jahren.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 5057/18

## 2 Allgemeine Universitätsbedienstete

### 2.1 Laborhilfskraft

An der Medizinischen Universität Wien ist am **Zentrum für Anatomie und Zellbiologie / Abteilung für Zell- und Entwicklungsbiologie** mit der **Kennzahl: 4388/18** eine Stelle einer **vollbeschäftigten Laborhilfskraft** (gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe IIa) voraussichtlich mit **16. April 2018** (befristet bis 31. Dezember 2018) zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 1.757,50 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

**Aufgabengebiet:** Waschen und Sterilisieren von Laborgeschirr, Sachgemäßes Sterilisieren und Entsorgen von Laborabfällen inkl. genetisch veränderter Organismen (GVOs), Sterilisieren von Lösungen und Arbeitsmaterialien für das Labor, Mithilfe bei der Organisation des Lagers für Verbrauchsmaterial (Handschuhe, Plastikmaterial, Laborglas).

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung.

**Kennzahl:** 4388/18

### 2.2 Biomedizinische Analytikerin / Biomedizinischer Analytiker

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Innere Medizin II / Klinische Abteilung für Pulmologie** mit der **Kennzahl: 1759/18** eine Stelle einer / eines **vollbeschäftigten Biomedizinischen Analytikerin / Biomedizinischen Analytikers** (gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe IIIb) voraussichtlich mit **23. April 2018** zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 2.624,82 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

**Aufgabengebiet:** Aufarbeitung von humanen Primärmaterial, Tierversuche im Asthma und COPD Modell an Mäusen, Genotypisierung, Histologie.

**Anstellungserfordernisse:** Diplom für eine/n Biomedizinische/n Analytiker/in.

**Gewünschte Qualifikationen:** Erfahrung mit Tierversuchen ist wünschenswert, Grundkenntnisse in molekularbiologischen und genetischen Methoden wie z.B. Elisa, qPCR, FACS, Zellkultur, Histologie und Western Blot.

**Kennzahl:** 1759/18

## 2.3 Dokumentationsassistentin / Dokumentationsassistent

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Neurochirurgie** mit der **Kennzahl: 5533/18** eine Ersatzkraftstelle einer / eines **vollbeschäftigten Dokumentationsassistentin / Dokumentationsassistenten** (gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe IIIa) voraussichtlich mit **2. Mai 2018** (befristet bis 30. September 2018) zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 2.001,60 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

**Aufgabengebiet:** Allgemeine Sekretariatstätigkeiten (Betreuung Dienstplansystem, Ablageverwaltung, administrative Unterstützung bei wissenschaftlichen Projekten, allgemeiner und patientenbezogener Schriftverkehr), Kommunikation mit Patienten, Ämtern, Behörden und Versicherungsanstalten.

**Anstellungserfordernisse:** Matura oder gleichzuhaltende Qualifikation.

**Gewünschte Qualifikationen:** Erfahrung im Assistenzbereich, sehr gute EDV-Kenntnisse der gängigen Office Programme (MS-Office und SAP/R3), sehr gute Englischkenntnisse, organisatorische Kompetenz, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Freude am selbständigen Arbeiten, Flexibilität und Stressresistenz werden erwartet.

Bei gleicher Qualifikation wird die Einstellung von Bewerberinnen mit Erwerbsminderung gefördert.

**Kennzahl:** 5533/18

## 2.4 Administratorin / Administrator

An der Medizinischen Universität Wien ist am **Zentrum für Public Health / Abteilung für Gesundheitsökonomie** mit der **Kennzahl: 5748/18** eine Stelle einer / eines **vollbeschäftigten Administratorin / Administrators** (gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe IIIa) voraussichtlich mit **16. April 2018** zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 2.001,60 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

**Aufgabengebiet:** Unterstützung der täglichen Geschäftsabläufe in der Abteilung inkl. der Administration von finanziellen, personellen und IT Agenden. Assistenz der Abteilungsleiterin. Betreuung der abteilungseigenen Homepage. Reisebuchungen und Organisation von Veranstaltungen. Eine entsprechende Einschulung ist vorgesehen.

**Anstellungserfordernisse:** Matura (vorzugsweise HAK) oder gleichzuhaltende Qualifikation.

**Gewünschte Qualifikationen:** Gute MS-Office Kenntnisse. Exzellentes Englisch und Deutsch in Wort und Schrift. Enthusiasmus, exzellente Kommunikationsfähigkeit, Organisationstalent, Lösungsorientierung, Zuverlässigkeit, Selbständige Arbeitsweise, Interesse an beruflicher Weiterbildung.

Bei gleicher Qualifikation wird die Einstellung von Bewerberinnen mit Erwerbsminderung gefördert.

Bewerbungsformulare, das Motivationsschreiben (in Englisch und Deutsch) sowie Lebenslauf inklusive Angaben von 2 Referenzpersonen (in Englisch und Deutsch) sind an die Medizinische Universität Wien,

Personalabteilung, 1090 Wien, Spitalgasse 23, zu richten bzw. elektronisch an [personalabteilung@meduniwien.ac.at](mailto:personalabteilung@meduniwien.ac.at) ,

Formulare sind in der Personalabteilung erhältlich bzw. sehen auf der Webseite <https://www.meduniwien.ac.at/web/karriere/stellenausschreibungen/bewerbungsformulare/> zum Download zur Verfügung.

**Kennzahl:** 5748/18

## 3 Drittmittelbedienstete

### 3.1 Fachärztin / Facharzt für „Humangenetik“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Frauenheilkunde** mit der **Kennzahl: 4600/18**, voraussichtlich ab **23. April 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Fachärztin / einem Facharzt – Drittmittel** zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 5.141,95 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Frauenheilkunde an.

Das Arbeitsverhältnis endet nach Ablauf von 1 Jahr.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium mit facheinschlägigem Doktorat. Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Facharzt / Fachärztin für Humangenetik, Qualifikation in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

**Gewünschte Zusatzqualifikationen:** Ausgewiesene wissenschaftliche Tätigkeit für das in Frage kommende Fach. Erfahrungen und Interesse an wissenschaftlichen Arbeiten, ausgeprägte Kundenorientierung, gute Umgangsformen, Teamfähigkeit und Flexibilität, Kommunikationsfähigkeit, Engagement und Initiative, Verantwortungsbewusstsein, Selbstständigkeit.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 4600/18

**Hinweis:** Die Bewerbungsfrist beträgt 21 Tage ab Erscheinungsdatum.

**Bewerbungen:** **Bewerbungsformulare sind an die Medizinische Universität Wien, Abteilung Personal und Personalentwicklung, 1090 Wien, Spitalgasse 23, zu richten bzw. elektronisch an [personalabteilung@meduniwien.ac.at](mailto:personalabteilung@meduniwien.ac.at).**

**Formulare sind in der Abteilung Personal und Personalentwicklung erhältlich bzw. stehen auf der Website [www.meduniwien.ac.at](http://www.meduniwien.ac.at) zum Download zur Verfügung.**

**Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Sollten Sie Fragen zu den Ausschreibungen haben, so kontaktieren Sie bitte eine/n unserer Mitarbeiter/innen.

**Redaktionsschluss in der Abteilung Personal und Personalentwicklung  
für das nächste Personalmitteilungsblatt ist  
Dienstag, 27. März 2018, 15:00 Uhr**